

## **Ferienpark-Lauterdörfle**

### **Festlegung für Tagesraum-Anmietung**

#### **Stand 01.02.2013**

Der Tagungsraum ist einerseits Image- und Werbeträger für das Feriendorf und andererseits ein Kostenfaktor. Über die Vermietung / Belegung des Tagungsraums wird mindestens Kostendeckung angestrebt. Bei den Mietpreisen wurden die verschiedenen Nutzerkreise sowie die Marktgegebenheiten berücksichtigt.

Der Tagungsraum steht vorrangig den Ferienhaus-Eigentümern sowie den Feriengästen zur Nutzung / Anmietung zur Verfügung. An den, von diesem Nutzerkreis nicht in Anspruch genommenen Zeiten (Tagen), kann der Tagungsraum auch von „auswärtigen Interessenten (Externen)“ für Tagungen, Familienfeiern, Workshops und sonstige Zusammenkünfte und Veranstaltungen gemietet werden. Alle Aktivitäten haben sich im Rahmen der allgemeinen Nutzungsordnung des Ferienparks zu bewegen (kein Vergnügungspark). Den Ansprüchen der Feriengäste hinsichtlich Ruhe und Erholung ist dabei unbedingt Rechnung zu tragen, z.B. kein Discobetrieb, keine Übernachtungen im Tagungsraum. Mit dem Tagungsraum, seiner Einrichtung und Ausstattung ist pfleglich umzugehen.

Bei Buchungen von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen gibt es Mietpreiserabatte. Eine Befreiung oder weitere Reduzierung der Mietpreise, z.B. bei einem sozialen Veranstaltungs-Hintergrund oder einer der Gästezufriedenheit dienenden Veranstaltung, usw.) erfordert die Vorlage einer Veranstaltungsbeschreibung (bzw. des Konzepts) und die Zustimmung der Verwaltung sowie die Abstimmung mit dem Verwaltungsbeirat. Bei Veranstaltungen mit kommerzieller Ausrichtung (Verkauf, Werbung, usw.) liegt es im Ermessen der Verwaltung, die Anmietungskosten durch zusätzliche Gebühren zu ergänzen, z.B. Standgebühren.

Die Tagungsraum-Belegung wird von Fa. H&P Touristik verwaltet und gepflegt. Daher sind alle Anfragen hinsichtlich der Belegung sowie die Buchung über diese Firma und ihre Vertretung vor Ort abzuwickeln. Buchungsbestätigung, Fakturierung, Schlüsselübergabe, Einweisung und Abnahme, Reinigungsabwicklung, usw. erfolgen ebenfalls über Fa. H&P Touristik, bzw. durch ihre Vertretung vor Ort.

Die Nutzungsdauer pro Tag beginnt am Belegungstag um 8:00 Uhr und endet am nächsten Tag spätestens um 10:00 Uhr. In Absprache mit den zuständigen H&P Mitarbeitern vor Ort kann die Schlüsselübergabe und Raumeinweisung auch schon am Vortag ab 15:00 Uhr erfolgen (vorausgesetzt der Raum ist nicht belegt). Der Tagungsraum einschließlich der Nebenräume ist aufgeräumt (so wie angetroffen) und besenrein zu verlassen. Benutztes Geschirr, Besteck usw. hat gespült und aufgeräumt an seinem Platz (leere Spülmaschine) zu sein.

Der Tagungsraum ist mit einem gut ausgestatteten Küchenbereich einschließlich Geschirr, Besteck, usw. versehen. Ausgenommen bei Kaffee und Kuchen (z.B. bei Familienfeiern am Nachmittag) hat der Pächter des Lauterstübles Bewirtungsvorrang. Damit soll auch seine Einbeziehung als Mitbewerber für die Ausrichtung, bzw. als Caterer sichergestellt werden (Chancenwahrung). Eine entsprechende Vereinbarung ist bindender Vertragsbestandteil bei der Tagungsraumbuchung. Der Lauterstüble-Pächter ist aber auch befugt, nach Prüfung der Kundenanforderungen, der Rahmenbedingungen, usw. einem Kundenwunsch nach Eigen- bzw. Fremdversorgung zuzustimmen (bewusster Auftragsverzicht).

Bei Unsicherheiten ist der Pächter angehalten, sich mit der Verwaltung abzustimmen. Mit dieser kompromissbehafteten Abwicklungsprozedur sollen die verschiedenen Ansprüche und Interessen berücksichtigt werden.

## Mietpreise pro Tag:

<u>Nutzer</u>	<u>Mietpreis pro Tag</u>	<u>Mietpreis ab 3. Tag</u>	<u>Mietpreis ab 5. Tag</u>
Für Eigentümer	30,00 €	25,50 €	24,00 €
Für Gäste des Feriendorfs	50,00 €	42,50 €	40,00 €
Für Externe (n. 1. oder 2.)	120,00 €	102,00 €	96,00 €

Mietpreisrabatte gelten nur bei ohne Unterbrechung aufeinanderfolgenden Miettagen und nicht bei Aufteilung in Einzeltage über einen längeren Zeitraum, z.B. 1 x pro Woche über ein ½ Jahr.

Zu den o.g. Mietpreisen pro Tag fällt noch eine Endreinigungspauschale von 30,00 € an (einmal pro Nutzungszeit und unabhängig von der Mietdauer) und bei Einzeltagebuchung über einen bestimmten Zeitraum, z.B. 1 x pro Woche über ein ½ Jahr nach jedem Nutzungstag. Sollte bei der Abnahme ein überdurchschnittlicher Verschmutzungsgrad festgestellt werden, hat der Mieter die Zusatzkosten für die Reinigung zu übernehmen. Buchungen über einen längeren Zeitraum verbunden mit einer geringen Nutzungsdauer pro Belegungstag (z.B. nur zwei Stunden) blockieren / behindern die Möglichkeit der kurzfristigen Buchung durch vorrangige Interessenten, z.B. Eigentümer, Feriengäste, Gaststättenpächter, usw. . Dies entspricht nicht den angestrebten Nutzungsmöglichkeiten und wird daher auch preislich nicht besonders gefördert. Pro Nutzungsdauer bzw. Belegungszeit fällt jedesmal der volle Tagespreis zuzüglich den Reinigungskosten an.

Es gibt darüberhinaus auch keine Preisnachlässe für Veranstaltungen, die den Zeitrahmen eines Tages nicht voll ausschöpfen, z.B. nur einen halben Tag, oder einen Nachmittag. Übernimmt der Lauterstüble-Pächter, bzw. ein Fremdcaterer als Dienstleister für Externe per Pauschalangebot auch die Tagungsraumbuchung, so fällt der o.g. Mietpreis für Externe an (Mietpreis als Kostenfaktor bei Pauschalangeboten berücksichtigen).

Regelung: Nimmt der Lauterstüble-Pächter eine Tagungsraumbuchung vor, so gilt der unter 3. aufgeführte Mietpreis für Externe.

Abgestimmt sowie vereinbart durch  
Verwaltung und Verwaltungsbeiräte